



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
07.06.2022

Abteilung:
Hauptamt

Bearbeiter:
Frau Weiß

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Bildung des Wahlausschusses für die Wahlen innerhalb des Stadtrates gem. § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich	beschließend	016/2022/10
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wählt die Mitglieder des Wahlausschusses entsprechend § 39 Abs. 5 -7 SächsGemO.

Vorsitzende/r

Wahl: dafür: ____ dagegen: ____ Enthaltungen: ____

Helfer/in

Wahl: dafür: ____ dagegen: ____ Enthaltungen: ____

Helfer/in

Wahl: dafür: ____ dagegen: ____ Enthaltungen: ____

Rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
Geschäftsordnung für Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte in Aue-Bad Schlema,
jeweils in der derzeit gültigen Fassung

Sachverhalt:

Gemäß § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung bildet der Stadtrat aus seiner Mitte einen Wahlausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern (1 Vorsitzenden, 2 Helfer).

In den vergangenen Jahren stellte die größte Fraktion im Stadtrat den Vorsitzenden und die beiden nächst kleineren Fraktionen die beiden Wahlhelfer. Daraus ergibt sich folgende Zusammensetzung:

FWE/FW Aue	1 (Vorsitzende/r)
CDU/ALdU	1 (Helfer/in)
DIE LINKE/SPD	1 (Helfer/in)

abgestimmt mit:
Anlagen:

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 20.06.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)